



Wortprotokoll der 62. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 13. November 2023, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusive Sozialraum

BT-Drucksache 20/4676

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Takis Mehmet Ali [SPD]

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Mehmet Ali, Takis Nasr, Rasha Papendieck, Mathias Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Oellers, Wilfried Stracke, Stephan	Hüppe, Hubert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Bsirske, Frank Rüffer, Corinna	
FDP	Beeck, Jens	
AfD	Pohl, Jürgen	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	

Abgeordnete aus mitberatenden Ausschüssen

Ausschuss	Name	Fraktion
Verkehrsausschuss PA15	Donth, Michael	CDU/CSU
	Geissler, Dr. Jonas	CDU/CSU

Liste der Sachverständigen

Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland e.V.)

Hartmut Reinberg-Schüller (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.)

Helmut Vogel (Deutscher Gehörlosenbund e.V.)

Dr. Janina Jänsch (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.)

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag)

Janina Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.)

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.)

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.)

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer

Professor Dr. Daniel Hlava



Einziger Punkt der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum

BT-Drucksache 20/4676

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und online. Ich begrüße Sie alle herzlich zu der heutigen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Thema Barrierefreiheit. Staatssekretärin Annette Kramme ist im Zulauf; sie müsste jeden Moment eintreffen. Wir fangen an. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung heute ist ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum“ auf Bundestagsdrucksache 20/4676. Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen gesammelt auf der Ausschussdrucksache 20(11)436 vor.

Wir möchten nun von Ihnen hören, wie Sie diese Vorlagen fachlich beurteilen. Wir haben 90 Minuten Zeit. Wir haben wie immer zwölf Blöcke á sechs Minuten und zum Schluss eine Runde mit zehn Minuten, die sogenannte freie Runde. Wir verzichten wie immer auf die Eingangsstatements. Dafür liegen die schriftlichen Stellungnahmen vor.

Ich begrüße im Einzelnen herzlich für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Herrn Dr. Volker Sieger. Willkommen, vom Sozialverband Deutschland e.V. heiße ich Frau Anieke Fimmen. Willkommen bei uns, vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. Herrn Hartmut Reinberg-Schüller, vom Deutschen Gehörlosenbund e.V. Herrn Helmut Vogel. Ich begrüße Sie und vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Frau Dr. Janina Jänsch. Ich heiße Willkommen vom Deutschen Landkreistag Dr. Irene Vorholz und vom Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Frau Janina Bessenich, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Frau Christiane Möller, vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. Herr Jonas Fischer. Als Einzelsachverständige sind bei uns Herr Professor Dr. Dr. Eberhard Eichenhofer, willkommen; und per Videokonferenz ist uns zugeschaltet Herr Professor Dr. Daniel Hlava.

Wir beteiligen die Öffentlichkeit an dieser Anhörung wieder durch eine Live TV-Übertragung. Im Anschluss steht auch diese Sendung als Aufzeichnung auf der Internetseite des Deutschen Bundestages in der Mediathek zur Verfügung und kann dort

abgerufen werden. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, konkrete Fragen zu stellen; die lassen dann auch konkrete Antworten zu. Ich werde immer wieder die Institution sagen. Das ist für unsere Protokollführenden sehr wichtig, die im Backoffice zuhören. Wir beginnen in der ersten Runde mit der SPD-Fraktion. Abgeordneter Takis Mehmet Ali hat das Wort.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine erste Frage geht an Frau Fimmen vom Sozialverband Deutschland e.V.. Wie bewerten Sie den vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Allgemeinen? Und vielleicht könnten Sie auch ein paar Sätze zur allgemeinen Lage in Deutschland zur Barrierefreiheit abgeben.

Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland e.V.): Wir als Sozialverband Deutschland bewerten den Antrag als grundsätzlich gut, weil er im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit viele Fragen aufwirft, die für Menschen mit Behinderungen ein großes Problem darstellen. Sie werfen Aspekte auf wie Bauen, Gesundheit, Mobilität und Partizipation; das sind wesentliche Dinge, die für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe stark erschweren. Das ist uns auch in der UN-Staatenprüfung in Genf auch noch einmal ganz deutlich gemacht worden, und ist der Bundesregierung auch ins Hausaufgabenheft geschrieben worden, dass genau in diesen Bereichen noch viel passieren muss. Insofern bewerten wir diesen Antrag als grundsätzlich gut. Wir erkennen an, dass es in den letzten Jahren einiges gegeben hat, was die Barrierefreiheit in Deutschland verbessern sollte. Insbesondere möchte ich die Bundesinitiative Barrierefreiheit erwähnen, die sich jetzt zur Aufgabe gemacht hat, ressortübergreifend die Barrierefreiheit in Deutschland zu verbessern. Hier versprechen wir uns als Sozialverband eine wesentliche Verbesserung in der Bewusstseinsbildung, was Barrieren für Menschen mit Behinderungen angeht.

Takis Mehmet Ali (SPD): Ich hätte noch eine weitere Frage an Professor Dr. Daniel Hlava. Im Antrag wird die verbindliche Regelung von angemessenen Vorkehrungen für Private im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gefordert, verbunden mit einer Übergangsfrist und einer Überforderungsklausel. Wie würden Sie diese Forderung aus rechtlicher Sicht bewerten?

Professor Dr. Daniel Hlava: Zunächst möchte ich gerne darauf hinweisen, dass bereits heute schon die Versagung von angemessenen Vorkehrungen als AGG relevante Diskriminierung verstanden werden kann, da das AGG eben konventionskonform im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung) auszulegen ist.



Die geforderte Klarstellung bzw. die Regelung des Ganzen im AGG wird dadurch auch schon seit langem von vielen Seiten gefordert und auch begrüßt. Weshalb es aber dafür einer Übergangsfrist bedarf...

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Darf ich Sie unterbrechen? Das ist bestimmt alles sehr wichtig, was Sie sagen. Wir würden es auch gerne hören, aber wir können Sie sehr schlecht verstehen.

Professor Dr. Daniel Hlava: Ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass auch schon heute die Verfassung von angemessenen Vorkehrungen als eine AGG relevante Diskriminierung angesehen werden kann. Dieses auch ausdrücklich und klar im AGG zu regeln, wäre insofern auch sehr zu begrüßen. Aber dieser Übergangsfrist, die auch im Antrag mit gefordert wird, bedarf es im Grunde nicht. Denn schließlich geht es darum, im Einzelfall geeignete Maßnahmen zu suchen und zu ergreifen, damit Menschen mit einer Behinderung die Überwindung von noch bestehenden Barrieren ermöglicht wird.

Das ist schon heute möglich und rechtlich auch gefordert. Die Übergangsfrist birgt hier eher die Gefahr, dass sich fünf Jahre lang nicht allzu viel bewegt. Was jetzt die Überforderungsklausel angeht, kann man das sicherlich regeln. Rechtlich wäre das jedoch keinesfalls zwingend, um auch zum selben Ergebnis kommen zu können, da angemessene Vorkehrungen bereits per Definition in der UN-Behindertenrechtskonvention notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen sind, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen. Das heißt, die geforderten Maßnahmen sind eigentlich ohnehin nur dann angemessen, wenn eben nicht überfordernd. Der Denkmalschutz und Brandschutz könnten möglicherweise Lösungen auch im Wege stehen. Aber es sollte dabei eben der Eindruck entstehen, dass man stattdessen nicht nach anderen zulässigen Lösungen im Einzelfall suchen muss. Denn es geht gerade nicht mehr um das Thema Barrierefreiheit, was allgemein gilt, sondern um konkrete Hürden im Einzelfall, wenn wir von angemessenen Vorkehrungen sprechen.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine Frage geht wieder an Frau Fimmen vom Sozialverband Deutschland e.V.. „Nichts über uns, ohne uns“, heißt es im Zusammenhang mit Politik für Menschen mit Behinderung häufig. Wie bewerten Sie die Partizipation von Menschen mit Behinderung in politischen Prozessen grundsätzlich?

Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland e.V.): Zur Frage der Partizipation möchte ich sagen, dass genau dieser Slogan, den Sie gerade genannt haben, „nichts über uns, ohne uns“, für Menschen mit Behinderung wesentlich ist. Auch für den Sozialverband Deutschland e.V. ist das eine wesentliche Sache, dass eben Menschen

beteiligt werden an Gesetzgebungsprozessen, vor allem dann, wenn sie selbst betroffen sind. Es wurde uns in Genf auch erneut deutlich gesagt, dass Partizipationsstandards eingehalten werden müssen, Menschen mit Behinderung beteiligt werden müssen und Behindertenverbände gestärkt werden sollen. Aber ich muss dazu sagen, dass sich bei den Partizipationsstandards in Deutschland in den letzten Jahren unserer Meinung nach viel getan hat. Gerade im Bereich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist hinsichtlich der Beteiligung viel passiert. Aktuell lässt sich sagen, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände gut beteiligt werden. Allerdings ist es so, dass wir uns da mehr Verbindlichkeit und mehr Beteiligung auf Augenhöhe wünschen würden. Was auch für Menschen mit Behinderung häufig ein Problem ist, sind kurze Fristen für Stellungnahmen, weil gerade Menschen mit Behinderung auch Einschränkungen haben, die dazu führen, dass sie bei gewissen Dingen mehr Zeit benötigen. Insofern wäre unserer Meinung nach mehr darauf zu achten, Möglichkeiten zu geben, die Fristen einzuhalten. Grundsätzlich muss man sagen, dass sich die Beteiligung verbessert hat, aber es ist eindeutig noch viel Luft nach oben. Bei der Bundesinitiative Barrierefreiheit könnte man die Partizipation noch verbessern, und auch beim Aktionsplan für ein inklusives Gesundheitswesen hätten wir uns gewünscht, dass wir früher einbezogen worden wären. Vor allem erhoffen wir uns auch da, dass unsere Beteiligung gehört wird, und hoffen auf gute Partizipation.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Und es geht weiter mit der Fraktion der CDU/CSU, Herr Oellers.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Ich würde meine erste Frage gerne an zwei Sachverständige richten, wenn das geht, und zwar einmal an den VdK, an Herrn Fischer und einmal an den BVKM, Herr Fischer. Wir befinden uns jetzt ungefähr zur Hälfte der Legislaturperiode und mich würde interessieren, wie Sie bisher die Initiativen und Handlungen der Ampelkoalition im Rahmen der Barrierefreiheit bewerten. Die Bundesinitiative Barrierefreiheit ist schon einige Male angesprochen worden. Ursprünglich sollte es ein Programm sein. Wie bewerten Sie dies?

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Die Halbzeitbilanz im Themenfeld Barrierefreiheit, würde ich sagen, ist eine klassische „Drei“. Also, Luft nach oben, Luft nach unten. Die Bundesinitiative Barrierefreiheit ist angesprochen worden. Wir hätten uns als VdK ein Bundesprogramm gewünscht, also die finanzielle Unterfütterung. Die Bundesinitiative wird, so ist es zumindest aktuell angedacht, lediglich Initiativen aus den Häusern selbst bündeln. Wir wissen aber, dass in allen Häusern die Haushaltslage angespannt ist und haben deswegen die Erfahrung gemacht, dass die Barrierefreiheit in einigen



Ressorts nicht ganz oben auf der Prioritätenliste steht. Wenn wir da aus einem Bundesprogramm heraus den einzelnen Ressorts Unterstützung geben könnten, hätten wir das befürwortet. So können wir sagen, dass jetzt nach insgesamt zwei stattgefundenen Sitzungen die Bundesinitiative ans Arbeiten kommt. Wir kriegen regelmäßige Berichte aus den – auch aus unserer Sicht – relevanten Ressorts, also dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, auch dem Bundesministerium für Gesundheit würden uns allerdings bundesregierungsübergreifend so viel Engagement in dieser Sache wünschen, wie vom BMAS an dieser Stelle an den Tag gelegt wird. Ein Beispiel vielleicht: Das BMDV hat in unserer letzten Sitzung die immer wieder angekündigte Evaluation des Personenbeförderungsgesetzes und der Frage, wie viel Barrierefreiheit dort festgeschrieben wird, ein erneutes Mal angekündigt. An dieser Stelle würden wir uns Umsetzung wünschen.

Dr. Janina Jänsch (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.): Herr Fischer, da habe ich gar nicht mehr so viel hinzuzufügen. Wir beobachten das ganze Verfahren, jetzt auch der Bundesinitiative; es ist im Gange. Wir sind sehr gespannt, was es dort für Ergebnisse geben wird. Die Zwischenbilanz ist für 2025 angekündigt. Das heißt, es wird auch noch eine Weile dauern. Es ist gut, dass wir über den Deutschen Behindertenrat immer wieder Zwischeninformationen bekommen, aber wir würden uns natürlich auch sehr über Zwischenergebnisse freuen. Für Anfang nächsten Jahres ist, soweit ich weiß, eine Reform des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) angekündigt. Wir sind auch da sehr gespannt, dass es jetzt vorangeht. Wir haben auch im BMG den Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, das jetzt angekündigt wurde. Auch dort sind wir sehr gespannt auf den weiteren Verlauf und hoffen, dass die Inhalte des Koalitionsvertrages zeitnah umgesetzt werden können.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Fimmen und an Herrn Vogel. Der Aktionsplan für ein diverses und barrierefreies Gesundheitswesen wurde angesprochen. Dort war angekündigt, dass das mit den betroffenen Menschen erarbeitet werden soll. Wie bewerten Sie es, dass jetzt die Handlungsfelder ohne Beteiligung der Menschen mit Behinderung vorgegeben worden sind und dass offensichtlich auch in der Projektgruppe zur weiteren Erarbeitung kein Mensch mit Behinderung beteiligt wird?

Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland e.V.): Das ist in der Tat ein Problem. Das habe ich schon kurz erwähnt. Wir hätten uns gewünscht, dass wir auch an der Erarbeitung dieser Kriterien,

die da jetzt erarbeitet worden sind, beteiligt worden wären. Vor allem fehlt uns ein wichtiger Punkt. Das ist die Ausbildung von Menschen, die im Gesundheitswesen unterwegs sind. Uns fehlen auch Punkte, die wir gerne erwähnt hätten, wenn wir beteiligt worden wären. Insofern teilen wir diesen Kritikpunkt. Wie das jetzt mit der Partizipation im weiteren Prozess läuft, da werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass wir weitergehend in diesem Prozess beteiligt werden und schauen, wie es weitergeht.

Helmut Vogel (Deutscher Gehörlosenbund e.V.): Ich schließe mich Ihnen an und möchte im Gesundheitswesen eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung sehen. Jetzt gibt es nur eine Projektgruppe, und es ist nicht klar, wie es weitergeht. Aber ich denke, dass der Behindertenrat auf jeden Fall dabei sein sollte und es eine Steuerungsgruppe geben sollte, die die Partizipation sicherstellt. Und ich denke, es gibt genug Anlass. Bis 2025 gibt es noch viele Unklarheiten im Plan und es wäre gut, von Grund auf anzufangen, um dann einen Aktionsplan für 2025 zu haben. Wenn wir das weiter nach hinten schieben, befürchte ich, dass wir zu keinem guten Ergebnis kommen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Aeffner, bitte.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schicke mal vorweg, dass die Bundesinitiative keineswegs ersetzend für all das ist, was wir gesetzgeberisch tun. Der Aktionsplan für ein inklusives Gesundheitswesen soll in einem Gesetzgebungsprozess nächstes Jahr münden, und für Barrierefreiheit haben wir uns auch Gesetzgebung vorgenommen. Um zur Gesetzgebung zurückzukommen, würde ich jetzt meine Fragen erstmal an Professor Eichenhofer richten. Die angemessenen Vorkehrungen sind jetzt schon mehrfach erwähnt worden; können Sie ein paar Beispiele geben, was das in der praktischen Umsetzung überhaupt ist, was man unter angemessenen Vorkehrungen versteht? Vielleicht haben Sie auch Beispiele aus anderen Ländern. Die zweite Frage: Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Aufnahme des Rechtsbegriffs angemessene Vorkehrungen ins AGG eben zu einer Verpflichtung von privatwirtschaftlichen Akteuren führen würde. Können Sie das einmal näher ausführen? Und könnten Sie sich auch vorstellen, dass man das auch im BGG rechtstechnisch regeln könnte?

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Der Begriff der angemessenen Vorkehrungen spielt in der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Rolle. In Artikel 2, Absatz 2 wird dieser Begriff als Inbegriff der Maßnahmen umschrieben, die notwendig sind, um der Diskriminierung wegen einer Behinderung



entgegenzuwirken. Aus diesem Grunde ist für die gesamte Diskussion um Barrierefreiheit der Begriff angemessene Vorkehrungen zentral. Es ist sehr anzuerkennen, dass Diskussionen darüber, wie der Begriff der angemessenen Vorkehrungen im deutschen Recht aufgenommen ist, im Deutschen Bundestag geführt werden; es ist dafür aber auch höchste Zeit.

Der UN-Behindertenrechtsausschuss hat schon 2015 beanstandet, dass Deutschland diesen Begriff in seiner Behindertengesetzgebung nicht oder nur vereinzelt aufgenommen hat. Dementsprechend habe ich für die Antidiskriminierungsstelle ein kleines Gutachten geschrieben, wie man diesem völkerrechtlichen Gebot des Behindertenrechtsausschusses im deutschen Recht nachkommen könnte, und dafür den Vorschlag unterbreitet, dass das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der richtige Ort wäre, um diese Problematik zu lösen. Dies würde zunächst das Problem der Verpflichtung zur Schaffung angemessener Vorkehrungen für Private beantworten. Der allgemeine zivilrechtliche Verkehr ist dem AGG unterworfen. Und dort hätte dann der Begriff seinen Ort und auch seine Funktion. Was kann man sich darunter vorstellen?

In der Spruchpraxis des Behindertenrechtsausschusses ist als Beispiel für angemessene Vorkehrungen die visuelle und akustische Fahrgastinformation für gehörlose Menschen oder Menschen mit Sehbehinderung zu nennen. Die Rampen, die zu Gaststätten, Kulturstätten, Kinos führen, wären weitere Beispiele, die alle kennen. Die leichte Sprache, die bei Apparaten und elektronischen Medien eingesetzt wird, zählt auch dazu und es gibt viele andere Beispiele. Wenn man den Begriff weit fasst, ist eine angemessene Vorkehrung alles, was als Antidiskriminierungsmaßnahme effektiv wird. Ich habe in meinem Gutachten auch den Mutterschutz als angemessene Vorkehrung zum Schutz von Frauen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung gedeutet oder religiöse Sonderregeln für Angehörige bestimmter Religionsgruppen, die speziell eine Arbeitsfreistellung bekommen. Wenn der sehr abstrakte Begriff mit Leben zu füllen versucht wird, findet man viele Beispiele. Das zeigt eben, dass der Begriff etwas Erhellendes, Weiterführendes hat. Das ist die eine Seite, die durch die wissenschaftliche Betrachtung Recht illuminiert und Wichtiges hervorheben kann. Aber die Abstraktion des Begriffes hat eine praktische Kehrseite. Diese liegt darin, dass er ein unbestimmter Rechtsbegriff ist und wie alle unbestimmten Rechtsbegriffe müssen erst im Laufe der Zeit durch Rechtsprechung und Praxis mit Leben erfüllt werden. Das heißt mit anderen Worten: Das, was in den Beratungen als Übergangsvorschrift, als rechtstechnisches Mittel gedacht wird, kann durch abstrakte Rechtsbegriffe auch erreicht werden. Allerdings hat der Gesetzgeber, indem er einen Begriff in die Welt setzt, natürlich noch

nicht die Welt entsprechend den Idealen dieses Begriffs verändert. Es bedarf eines langen Prozesses der Rechtsanwendung. Ein neuer Rechtsbegriff schafft erst allmählich im Laufe der Zeit Klarheit.

Trotzdem muss man es mit der Formulierung der Schaffung angemessener Vorkehrungen probieren, ja man sollte es probieren. Es gibt dazu die völker-, europa- und verfassungsrechtliche Verpflichtung. Die Begründung zur Schaffung einer Pflicht für angemessene Vorkehrungen ist wegen der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert. Sie ist, aber auch deshalb nötig, weil die UN-Behindertenrechtskonvention Europarecht ist und im Rahmen des europäischen Rechts unmittelbar gültig ist: Die Europäische Union ist auch Mitglied der Menschenrechtskonvention, bei deren Auslegung die UN-Behindertenrechtskonvention auch leitend wird. Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gebraucht auch das Bundesverfassungsgericht bei der Auslegung des Gleichbehandlungsgebots für Menschen mit Behinderung den Begriff der besonderen Vorkehrungen: Dieser ist nicht identisch mit dem Begriff der angemessenen Vorkehrungen, aber vermutlich meint das Bundesverfassungsgericht das Ähnliche wie das, was der Behindertenrechtsausschuss auch meint.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen nun zur Runde der AfD-Fraktion. Herr Pohl, bitte schön.

Jürgen Pohl (AfD): Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen und die Kollegen hier im Raum. Bundesprogramm Barrierefreiheit; noch nicht realisiert; dem CDU-Antrag ist zuzustimmen. Das ist tatsächlich eine Not, die hier vorhanden ist. Wir sollten hier nicht Initiativen starten und sie dann nicht mit Leben erfüllen. Ich habe es aus eigenem Erleben festgestellt, dass die Menschen mit Behinderungen tatsächlich Erschwernisse hinnehmen müssen, insbesondere im ländlichen Raum. Deswegen an den Sozialverband VdK meine Frage. Sie schlagen vor, dass anstelle des „Runden Tisches barrierefreies Taxiangebot“ in ländlichen Bereichen barrierefreie Fahrzeuge bei den Taxiunternehmen zu installieren sind und dies über eine Beschaffungsquote. Diese Taxis fehlen und deswegen bin ich der Meinung, sollte man von einer Beschaffungsquote nicht absehen und diese Maßnahmen so realisieren, damit wir im ländlichen Raum unsere Behinderten tatsächlich mobil halten.

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Richtigerweise ist in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion auch der ländliche Raum und die Taxi-Infrastruktur angesprochen worden. Das ist aus unserer Sicht ein unterschätztes Problem, insbesondere vor dem Hintergrund, wie sich die Mobilität gerade wandelt. Taxiunternehmen stehen generell unter großem Wettbewerbsdruck. Für viele unserer Mitglieder, Menschen mit



Behinderungen, aber auch Seniorinnen und Senioren im Alltag ist diese Taxi-Infrastruktur wichtig, um zum Arzt zu kommen, um einkaufen zu gehen. Das Problem ist, sie können diese Taxi-Infrastruktur unter Umständen nicht nutzen, wenn sie nicht barrierefrei sind. Deswegen haben wir vorgeschlagen, ab dem ersten Fahrzeug und nicht erst ab dem 20. Fahrzeug eine bestimmte Quote der Taxen barrierefrei anzubieten, damit eben diese Regelung auch Wirksamkeit entfaltet. Wir wissen, dass viele Taxiunternehmen gar nicht 20 Fahrzeuge haben. Das heißt also, die Wirksamkeit dieser Maßnahme läuft eigentlich ins Leere, wenn es nicht beim ersten Auto anfängt. Gleichzeitig würde ich aber gerne auch auf die Konkurrenzanbieter des Taxigewerbes zu sprechen kommen, also Vermittlerinnen und Vermittler. Auch da würden wir uns ein deutlich größeres Bewusstsein dieser Akteure wünschen. Aktuell stellen wir fest, dass die Anbieter selbst, also beispielsweise das Unternehmen Uber, sich immer wieder darauf berufen, dass sie nur Vermittler von Angeboten seien, aber gar nicht selbst Fahrzeuge anbieten. Da würden wir uns mehr Verantwortung wünschen. Letzten Endes sind wir als Sozialverband VdK – das sei vielleicht nochmal in dem Bereich Barrierefreiheit als Ganzes gesagt – große Freundinnen und Freunde des Ordnungsrechts. Wir glauben nicht daran, dass Selbstverpflichtungen, egal in welcher Branche, ob es jetzt hier im Mobilitätssektor oder aber auch beim Bauen und Wohnen oder beispielsweise – was Herr Eichenhofer angesprochen hat – auch bei den privaten Anbietern von Produkten und Dienstleistungen, ausreichen, sondern wir brauchen gesetzliche Regelungen. Ich denke, das kommt vielleicht auch in unserer Stellungnahme an der einen oder anderen Stelle durch und wäre aus meiner Sicht etwas, wo die Bundesregierung ihren eigenen Anspruch, den sie ja im Koalitionsvertrag aus der Perspektive des Sozialverbands VdK eigentlich sehr gut formuliert hat – also wir waren sehr froh, als wir den Koalitionsvertrag gelesen haben – auch im Laufe der Legislaturperiode noch weiter nachkommen muss. Wir erkennen an, dass der Koalitionsvertrag unter anderen Voraussetzungen geschrieben wurde, als jetzt die letzten zweieinhalb Jahre oder zwei Jahre Regieren möglich gewesen ist, glauben aber aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung, dass ein Mehr an Barrierefreiheit nicht länger warten kann.

Jürgen Pohl (AfD): Ich hätte gleich noch eine Nachfrage an den VdK: Sie erklären in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass Österreich im Vergleich zu Deutschland in den Fragen der Barrierefreiheit weiterkommt. Können Sie vielleicht kurz – angesichts der Zeit – an einigen Beispielen verdeutlichen, was Sie da meinen?

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Österreich ist ein Beispiel für die Staaten, die schon früher angefangen haben,

ordnungsrechtliche Vorgaben zu machen. Das ist insbesondere im Bereich der privaten Anbieter von Dienstleistungen und Produkten zu sehen. Der österreichische Staat hat sich damals angeschickt, neben der Verpflichtung auch Förderprogramme zu stellen, beispielsweise für Anbieter von Geschäften. Ich denke, über sowas könnte man vielleicht auch nachdenken, bin aber auf der anderen Seite – wenn ich jetzt auf den Status Quo schaue – davon überzeugt, dass wir eigentlich stärkere gesetzliche Verpflichtungen in allen Bereichen brauchen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann gehen wir in die nächste Runde. Das ist die Runde der FDP-Fraktion, Herr Beeck.

Jens Beeck (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Frau Müller vom DBSV. Wir sind uns, glaube ich, hier alle einig in dieser Anhörung, dass die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in ganz vielen Bereichen noch nicht erfüllt sind, dass noch viel zu tun ist. Unabhängig von baulichen Voraussetzungen, also baulichen Maßnahmen, wo sehen Sie die Schwerpunkte unseres Handlungsbedarfs für die nähere Zukunft?

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Grundsätzlich brauchen wir in allen Bereichen des täglichen Lebens Barrierefreiheit und auch angemessene Vorkehrungen; bezüglich beider Dinge ist eine rechtliche Regelung und Klarstellung erforderlich. Der Koalitionsvertrag hatte schon sehr deutliche Schwerpunkte gesetzt und es ist auch absolut richtig, diese zu verfolgen. Und was mir so ein bisschen in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion fehlt, ist der ganze Bereich der Digitalisierung, der uns in allen Lebensbereichen, von der Bildung über die private Lebensführung, über den Haushalt, über die Verwaltung, über die Arbeitswelt, bis zur kulturellen Teilhabe betrifft. Dieser Bereich kommt sehr wenig vor. Das ist noch sehr stark auf den Bereich der baulichen Barrierefreiheit fokussiert, aber gerade Digitalisierung bietet eigentlich, wenn sie barrierefrei ist, eine große Chance, auch für Menschen mit Behinderung, für mehr Teilhabe. Wir erleben leider aktuell in vielen Lebensbereichen genau das Gegenteil, wenn Barrierefreiheit nämlich nicht mitgedacht wird und dann auch nicht mitgeplant wird oder man denkt, man könnte das hinterher irgendwie noch bei der Programmierung einfließen lassen, dass diese Dinge nicht barrierefrei sind. So ist es in der Gesundheitsversorgung; unsere digitalen Gesundheitsanwendungen, zum Beispiel, sind fast alle nicht nutzbar für Menschen, die eine Seheinschränkung haben. So ist es im Bereich Bildung; ganz viele von den digitalen Lernplattformen, die hier angeschafft wurden, auch mit Bundesmitteln, sind leider überhaupt nicht barrierefrei nutzbar für Schülerinnen und Schüler. Und das geht weiter. Der Bund ist in der Verwaltung mit gutem Beispiel



vorangegangen, aber wir brauchen wirklich in allen Bereichen, auch im privatwirtschaftlichen Bereich, verbindliche Vorgaben, wie die Digitalisierung barrierefrei zu gestalten ist. Hier gibt es sogar schon Standardisierung. Das heißt, die Ausrede: „Da können wir nichts machen, weil wir nicht wissen, wie“ gilt in dem Bereich nicht. Aus unserer Perspektive wäre es sehr wichtig, diesen Bereich noch stärker zu betonen, und zwar in allen Feldern. Also es ist nicht nur ein Bereich eines Ministeriums, sondern das ist in allen Bereichen wirklich umzusetzen.

Jens Beeck (FDP): Ich würde die zweite Frage auch an Sie stellen wollen. Sie haben schon jetzt im Bereich der Digitalisierung die Verpflichtung der Privatwirtschaft angesprochen. Auf die haben wir uns im Koalitionsvertrag auch verständigt, allerdings unter Berücksichtigung der notwendigen Förderprogramme. Herr Fischer hatte gerade am Beispiel von Österreich dargestellt, dass dort die Umsetzung ordnungsrechtlich von Förderprogrammen begleitet worden ist. Professor Eichenhofer hatte eingeordnet, dass wir europa-, aber auch bundesrechtlich verpflichtet sind; sogar im Grundgesetz mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 2. Das ist auch deutlich älter als die UN-Behindertenrechtskonvention. Aber die Frage, Frau Möller, an Sie: Wenn man diese Verpflichtung vornimmt, ohne die entsprechende Förderkulisse mit aufzulegen, glauben Sie, dass das funktionieren kann?

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Wir glauben durchaus, dass das funktionieren kann. Die Frage ist: Wie bewertet man das Thema Barrierefreiheit oder wie will man das Thema Barrierefreiheit umsetzen. Will man das über reine Förderprogramme machen, dann sind wir weiter im Feld der Freiwilligkeit; das kann es nicht sein; das hat Jahrzehnte nicht funktioniert. Also muss ich anfangen, auch über gesetzliche Regelungen zu sprechen. Und ja, wenn ich Förderprogramme habe, ist das schön, aber das heißt nicht, wenn ich sie nicht auflegen kann, dass ich nicht trotzdem ordnungspolitisch über entsprechende Gesetzgebung mit angemessenen Übergangsfristen etc. in dem Punkt Barrierefreiheit dann auch gesetzlich weiterkommen kann. Und da muss ich ganz ehrlich sagen: das Thema ist kein nice-to-have für Menschen mit Behinderung, sondern, ob ich eine barrierefreie Infrastruktur oder barrierefreie Produkte und Dienstleistungen habe, ist letztlich die Frage: Kann ich sie benutzen oder nicht, bin ich drin oder bin ich draußen in dieser Gesellschaft. Und Deutschland kann es sich einfach nicht mehr leisten, darauf zu verzichten, hier Menschen mit Behinderung nicht teilhaben zu lassen. Das ist auch eine Frage, die mit Förderprogrammen natürlich schöner umzusetzen wäre, was aber nicht heißt, dass ich ohne Förderprogramme hier nicht politisch aktiv werden kann.

Jens Beeck (FDP): Vielleicht eine letzte Frage an Frau Möller. Welche Erwartungen haben Sie denn an den barrierefreien Ausbau des ÖPNV, insbesondere auch die digitalen Zugangsvoraussetzungen, Stichwort 49-Euro-Ticket, aber auch aktuell neuer DB-Navigator, sind Sie da zufrieden oder eher nicht?

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Okay, die Frage des Ausbaus des ÖPNV: Da ist aus unserer Sicht ganz wichtig, wie gesagt, dass man einerseits die bauliche Barrierefreiheit, die Zugänglichkeit zu den Verkehrsmitteln, sicherstellt, aber eben andererseits auch die digitale Barrierefreiheit: Auskunft über die möglichen Fahrten, aber auch Buchungsmöglichkeiten, dass man das auch barrierefrei nutzen kann und dass man auch wirklich neue Verkehrsformen, On-Demand-Formen etc. mit in die Planungen einbezieht, dass die von Anfang an auch barrierefrei gedacht werden. Sonst machen wir das, was wir jahrelang gemacht haben: Wir bauen Burgen, wo kein Rollstuhlnutzender hinkommt, und hier bauen wir halt neue Verkehrssysteme, wo Menschen mit Behinderung nicht hinkommen. Also das darf nicht sein, sondern wir haben hier die Chance, auch bei neuen Verkehrskonzepten die Barrierefreiheit gleich ordentlich zu planen und vor allen Dingen dann auch umzusetzen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Für die Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. warten wir auf die Ankunft des Kollegen Birkwald. Wir gehen daher zunächst zur SPD-Fraktion und da hat Kollege Papendieck das Wort.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit zu verbessern. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Stellschrauben für die Zukunft, um Barrierefreiheit mit Nachdruck zu fördern?

Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit erwartet für diese Legislaturperiode eine große Barrierefreiheitsreform, ähnlich wie es im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Das betrifft das AGG, das BGG und auch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Zentrales Element dabei wird sein, dass die Privatwirtschaft verpflichtet wird. Denn ohne eine Barrierefreiheit bei Dienstleistungen und bei Produkten wird es keine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung geben. Mehrfach angesprochen wurde heute schon das Instrument der angemessenen Vorkehrungen und – das möchte ich betonen – es bedarf auch der entsprechenden Rechtsfolgen. Das heißt bei Versagung angemessener Vorkehrungen ist das aus unserer Sicht als Diskriminierungstatbestand zu bewerten



und muss am Ende auch mit einer entsprechenden Entschädigung oder ähnlichem belegt werden. Herr Fischer hat es schon angesprochen: Das Beispiel Österreich zeigt seit vielen Jahren – ich glaube da muss man nichts weiter evaluieren, sondern das hat der Deutsche Behindertenrat 2016 schon auf seiner Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen ins Bild gesetzt –, dass es nicht eine Überlastung der Privatwirtschaft ist, wenn die Barrierefreiheit gefordert wird, sondern im Gegenteil, dass eine sozusagen komplementäre Dynamik entsteht. Diese komplementäre Dynamik ist neben ordnungspolitischen Maßnahmen aus unserer Sicht das entscheidende Element, um hier nachhaltig und deutlich die Barrierefreiheit in den nächsten Jahren voranzubringen.

Mathias Papendieck (SPD): Meine zweite Frage geht ebenfalls an Dr. Volker Sieger. Halten Sie die Reformen der Musterbauordnung beziehungsweise der Landesbauordnung für geeignete Instrumente, die Barrierefreiheit beim Wohnungsbau nachhaltig zu verbessern oder sehen Sie alternative Instrumente?

Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Also die Musterbauordnung ist ja nur eine Empfehlung; die Länder – das tun sie auch heute schon – können darüber hinausgehen in ihren Landesbauordnungen oder können dahinter zurückbleiben. Wir haben also 16 Landesbauordnungen, die alle unterschiedlich viel oder wenig zur Barrierefreiheit aussagen. Ich glaube, man sollte sich nicht an der Musterbauordnung als zentrales Instrument festbeißen, weil die Länder nicht verpflichtet werden, der Musterbauordnung zu folgen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, das Baugesetzbuch im Rahmen einer Barrierefreiheitsreform, also über ein Artikelgesetz, zu ändern. Über das Baugesetzbuch erfolgt die Bauleitplanung in den Kommunen. Das heißt, die Kommunen können im Rahmen dieser Bauleitplanung selbst entscheiden, wie viel Bedarf sie eigentlich vor Ort haben und können eventuelle städtebauliche Defizite, dazu zählt auch fehlende Barrierefreiheit, in der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigen. Wir schlagen als Bundesfachstelle vor, dass in das Baugesetzbuch ein Barrierefreiheitsbericht aufgenommen wird. Einen ähnlichen Bericht gibt es dort heute schon, und zwar den Umweltbericht. Es gibt also einen Umweltbericht; der ist sicherlich sehr dezidiert, aber im Rahmen eines Barrierefreiheitsberichts, der angelehnt wäre an einen solchen Umweltbericht, könnte auch im weiteren Verfahren bei der Bauleitplanung, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen vor Ort ganz klar festgelegt werden, welche Maßnahmen erfolgen müssen. Das Ganze wäre auch einer Kontrolle durch die Zivilgesellschaft unterlegen. Das ist unser Vorschlag.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Und wir gehen in die nächste Runde; das ist die der Fraktion der CDU/CSU und Abgeordneten Geissler.

Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU): Meine Frage wäre an den Deutschen Landkreistag. Wir haben im Personenbeförderungsgesetz eigentlich die Pflicht bis 2022, dass der ÖPNV barrierefrei sein soll. Die Begründungen, warum das nicht erfolgt, sind immer recht vage. Wir fordern in unserem Antrag eine Begründungspflicht, außer wenn die Gründe nachvollziehbar sind beziehungsweise die Durchsetzung der Begründungspflicht unverhältnismäßig. Die Ampel will auf der anderen Seite die Frist bis 2026 einfach verlängern.

Jetzt wäre meine Frage: Würde denn eine Fristverlängerung bis 2026 überhaupt etwas bringen oder ändert sich dadurch faktisch nichts? Und das Zweite wäre: Was wären denn die größten Hürden, sodass man den ÖPNV barrierefrei machen kann in den Nahverkehrsplänen?

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Ich glaube, die Schwierigkeit liegt in den sehr unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Die Landkreise erstellen den Nahverkehrsplan; der ist aber für andere nicht verbindlich. Das heißt, wir organisieren den ÖPNV, aber ob die Haltestelle, die der ÖPNV dann anfährt, barrierefrei ist, liegt außerhalb der Verantwortlichkeit des Landkreises und kann damit auch durch den Nahverkehrsplan nicht umgesetzt werden. Und in der Praxis ist es so: Wir versuchen seit Jahren, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen voranzutreiben, aber man stößt an Grenzen, gerade bei den Haltestellen, die für den ÖPNV ganz entscheidend sind. Deswegen würde das, was jetzt die Regierungskoalition vorhat – die Frist bis 2026 verlängern, aber dann die Ausnahmetatbestände streichen –, uns auch nicht helfen. Das teilen wir nicht, sondern wir sind nach wie vor der Auffassung: Wir brauchen die Ausnahmetatbestände, das ist nun mal die Realität in der Praxis, und die müssen begründet werden. Insofern würde ich Ihnen da zustimmen: Eine Begründung dafür muss her. Dass Sie das als eher vage wahrnehmen in der Praxis, würde ich für unseren Bereich nicht bestätigen wollen, sondern wir sagen genau, warum das nicht erreicht werden kann. Aber in der Sache wäre es schon wichtig, an den Ausnahmetatbeständen festhalten zu können.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den VDV. Wir haben in unserem Antrag gefordert, die Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit, insbesondere auch in der Architekten- und Ingenieurausbildung stärker aufzunehmen, damit auch Barrierefreiheit und das „Design Für Alle“ noch stärker vermittelt und auch in der Praxis genutzt werden können. Wäre eine solche stärkere Bewusstseinsbildung aus Ihrer Sicht von Vorteil, und wie bewerten Sie das im



Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen, die dann durchzuführen sind – Stichwort Bahnsteighöhenkonzept und so weiter –, sodass ein besseres Management der Baustellen nebeneinander erfolgt?

Hartmut Reinberg-Schüller (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.): Zum Thema Bewusstseinsbildung ist mir sehr wichtig, dass alle Akteure, die letztendlich Barrierefreiheit planen, bauen und umsetzen, wissen, wovon sie reden bzw. womit sie handeln. Wenn man sich teilweise barrierefrei ausgebaute Haltestellen anschaut, sieht man, dass dann doch das eine oder andere eben nicht barrierefrei ist. Und von daher mangelt es oft an der Kenntnis oder an der Komplexität, an dem Erfassen des Systems, was Barrierefreiheit ist. Während man vielleicht noch eine Haltestelle höher legen kann – das ist vielleicht noch einfach und sinnvoll – passiert es bei den Blindenleitstreifen oft, dass dann vielleicht das eine oder andere im Weg ist oder die Klapprampe oder dass der Rollstuhlfahrer dann doch vor den Fahrgastunterstand, vor die Stütze fährt. Insofern gibt es dazu viel zu überlegen und zu bedenken. Das heißt, in der Ausbildung von Architekten, Planern, Planungsbüros, aber auch kommunalen Akteuren, die letztendlich Nahverkehrspläne verantworten und die Maßnahmen dort auch irgendwo abnehmen müssen, braucht es einen gewissen Sachverstand, damit das auch wirklich dann in dem Sinne barrierefrei ist. Zum Thema Bahnsteighöhenkonzept: Die Deutsche Bahn AG hat ja 2019 mit dem Verkehrsministerium ein „Regelwerk Bahnsteighöhenkonzept“ festgelegt für alle DB-Strecken und auch im Infrastrukturregister veröffentlicht. Wichtig ist allerdings dabei, dass bei der Umsetzung dann auch im Einvernehmen mit den Ländern ein Konsens erzielt wird, dass möglichst kundenfreundlich gebaut wird. Das heißt, möglichst wenig Streckensperrungen, sodass immer noch eine gewisse Barrierefreiheit durchgängig möglich ist. Allerdings ist das Problem: es sind viele Akteure, viele Bundesländer und insofern ist der Koordinierungs- und der Planungsaufwand hoch und da muss man sicherlich auch Kompromisse machen. Das wird auch sicherlich über die Jahre einen Bedarf an Rücksichtnahme bei den behinderten Menschen abverlangen, wenn sie dann doch das ein oder andere Mal in Baustellen sind, wo gerade gebaut wird.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Aeffner, bitte.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen in dieser Runde gehen an Herrn Fischer vom VdK. In Ihrer Stellungnahme machen Sie sehr deutlich, wie groß der Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist. Können Sie uns Ihre Vorschläge darlegen, was aus Ihrer Sicht die wichtigsten Punkte sind, um diesem Mangel tatsächlich

entgegenzuwirken und ihn vielleicht irgendwann auch mal beseitigt zu haben? Und die zweite Frage bezieht sich auf den eben schon angesprochenen Themenkomplex Mobilität. Da würden mich zwei Bereiche interessieren, und zwar welche Handlungsbedarfe Sie jeweils sehen; einmal tatsächlich beim Nahverkehr, also im Personenbeförderungsgesetz, und einmal im Fernverkehr der Deutschen Bahn.

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Ich denke, diesen Mangel an barrierefreiem Wohnraum muss man sich immer wieder vor Augen führen. Also es geht aktuell, den Zahlen des Pestel Instituts für Systemforschung nach, um 2,8 Millionen Wohnungen. Das heißt, 2,8 Millionen Wohnungen, in denen aktuell Menschen leben, die zwar einen Bedarf haben nach einer barrierefreien Wohnung, aber sich abmühen in nicht adäquaten Wohnumfeldern. Und das bedeutet: Tagtägliche Gefahr zu stürzen, aber auch Vereinsamungseffekte, weil die Leute sagen: „Dann gehe ich nicht mehr raus, ich traue mir das nicht mehr zu.“ Also das ist ein gravierendes Problem. Und das Problem wird sich weiter steigern, allein aufgrund des demografischen Wandels. Das heißt, wir haben es hier zu tun mit einem massiven Problem und meiner Wahrnehmung nach – ich bin ja auch im Bündnis bezahlbarer Wohnraum für unseren Verband aktiv – erkennt die Branche das noch nicht. Die Branche erkennt vor allem auch nicht, dass, wenn man – aus der menschenrechtlichen Perspektive argumentiert – auch Freunde und Familie besuchen möchte, auch meinetwegen in Wohnungen gehen möchte, die nicht die eigenen sind, der Bedarf noch viel größer ist und deswegen geschieht da viel zu wenig. Was uns immer wieder entgegenschlägt, ist das Argument, das sei zu teuer und das sei alles in der aktuellen Wohnungsbaukrise nicht möglich. Dieses Argument immer wieder hören zu müssen, ermüdet, glaube ich, alle, die in dem Bereich aktiv sind. Wir, als VdK, oder unser Landesverband NRW haben es in den letzten Jahren auch geschafft, ein komplettes Projekt umzusetzen mit 124 barrierefreien Wohnungen plus „R-Wohnungen“, komplett nach dem 18040-2-Standard mit nur 1,61 Prozent Mehrkosten. Also das ist angesichts dessen, womit wir gerade konfrontiert sind, an Wohnungs- und Baukostenzuwachsen, vernachlässigbar. Jetzt ist die Frage: Was tun? Also auf der einen Seite müssen wir es irgendwie schaffen, dieses Bewusstsein in der Branche zu drehen, und da bin ich es auch ehrlichweise mittlerweile leid, immer wieder von Sensibilisierungskampagnen zu hören. Also meines Erachtens muss dieser Notstand und auch die Möglichkeiten, wie man dem einfach begegnen kann, indem man Planung von Anfang an barrierefrei macht, in die Curricula der Architekturstudiengänge und auch der anderen planungsrelevanten Studiengänge. Außerdem ist – worauf Volker Sieger schon



hingewiesen hat, da brauche ich ihn jetzt nicht zu wiederholen – eine andere Möglichkeit, die soziale Wohnraumförderung komplett verbindlich an Vorgaben zur Barrierefreiheit zu koppeln. Das Land Bayern macht das schon, also wenn im Land Bayern eine Wohnung nach der sozialen Wohnraumförderung gefördert wird, dann nur, wenn sie die entsprechenden Standards erfüllt. Vielleicht noch ein Satz zur Musterbauordnung: Aus unserer Sicht müsste da drinstehen, dass jede neue Wohnung barrierefrei wird, und die Länder sollten das dann in ihren Landesbauordnungen umsetzen. Dass es Umsetzungsprobleme oder -schwierigkeiten aus politischen Gründen gibt, sei dahingestellt, aber aus unserer Sicht muss jede neue Wohnung barrierefrei gebaut werden und nicht eine Wohnung eines Geschosses innerhalb eines ganzen Gebäudes. Zweites Thema, Mobilität: Die Frage der Ausnahmeregel ist gerade schon angesprochen worden. Aus unserer Sicht müsste diese Ausnahmeregel, so wie es im Koalitionsvertrag jetzt geplant ist, tatsächlich wegfallen. Die besonderen Umstände werden immer wieder angeführt, gerade die topografischen Umstände werden aber ja auch in der DIN 18040-3 anerkannt; es ist nicht so, dass die DIN 18040-3 völlig weltfremd durch die Gegend läuft und sagt: „Ihr müsst das jetzt bauen, egal ob Fläche vorhanden ist, ob da ein Berg ist oder nicht.“ Von daher: Die Ausnahmeregel braucht es nicht, denn es ist quasi in der entsprechenden Barrierefreiheitsregel schon angelehnt. Eine zweite Sache, die man vielleicht machen könnte, oder die immer wieder auch von den Kommunen und den Ländern angeführt wird, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommunen. Das ist dramatisch – ich komme aus NRW, ich weiß, wovon ich spreche –, aber das ist für mich kein Grund für die Menschen, die dort vor Ort leben, auf ihr Menschenrecht auf Mobilität verzichten zu müssen. Deswegen wäre es aus meiner Sicht durchaus geboten, dass sich alle Beteiligten, inklusive der Bund, nochmal auf ein ausschließlich zweckgebundenes Förderprogramm zur Beseitigung der Barrieren im ÖPNV einigen. Gerade bei Haushaltssicherungskommunen, die häufig auch auf die Ausnahmeregel zurückgreifen müssen, muss dann auch möglich sein, Fördermittel ohne Eigenanteile abrufen zu können. Und vielleicht noch ein letztes: Aus meiner Sicht könnte man auch über Kommunen hinweg Kompetenzen bündeln, sodass nicht jede Kommune einzeln immer wieder neu damit konfrontiert ist, solche Pläne aufzustellen, beispielsweise was jetzt Haltestellen angeht, worauf der Kollege vom VDV schon hingewiesen hat. Bei der Deutschen Bahn vielleicht nur ein Satz: Der Bund ist Eigner der Deutschen Bahn AG; ich finde, er hat hier alle Spielräume, die er braucht.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir gehen zur Runde der FDP-Fraktion. Herr Beeck, bitte.

Jens Beeck (FDP): Ich will meine Zeit für eine Vorbemerkung nutzen, insbesondere was die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr angeht. Vielen Dank, Frau Dr. Vorholz, für Ihre erhellende Äußerung, die allerdings nicht befriedigt. Wenn im Jahr 2011 von CDU/CSU und FDP beschlossen wird, dass ab dem Jahr 2022 Barrierefreiheit hergestellt sein soll – zehnjährige Übergangsfrist – wir jetzt weitere vier Jahre vereinbaren, dann aber ausnahmslos, und Sie sagen, dass auch das nicht funktioniert; da muss man möglicherweise darüber nachdenken, stattdessen einen individuellen Schadensersatzanspruch für die Betroffenen vorzusehen. Vielleicht funktioniert es dann, wenn Ordnungsrecht an anderer Stelle nicht kommt. Zumal, Herr Fischer hat es ausgeführt, die DIN 18040-3 ja Möglichkeiten gäbe. Ich will trotzdem in meinem zweiten Bereich Frau Bessenich ansprechen vom CBP und zu einem anderen Thema wechseln, nämlich dem barrierefreien Gesundheitssystem. Hier gibt es einen aktuellen Prozess, der in der letzten Woche vom Bundesgesundheitsministerium angestoßen worden ist. Was glauben Sie, sind die Punkte, die dort bei ja nur sechs Monaten Zeit, bis wir in die gesetzgeberische Umsetzung gehen wollen, im Zentrum stehen müssen?

Janina Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Der Prozess ist gestartet. Allerdings – das hat schon Frau Fimmen angesprochen – ist es so, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sehr beschränkt ist. Und das Problem wird sein, dass bestimmte Bereiche schon benannt sind und im Bundesministerium für Gesundheit mehrere Prozesse zu verschiedenen Gesetzgebungsverfahren laufen. Also man wird sich mit bestimmten Bereichen beschäftigen, wo die Partizipation der Menschen mit Behinderung auch nur beschränkt wird. Wir machen jetzt die Stellungnahmen. Die werden dann besprochen und wir haben wieder einen Aktionsplan. Ich sage „wieder“, weil wir schon so viele Aktionspläne hatten. Eigentlich geht es uns allen, die mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung erreichen wollen, darum, dass alle Gesetze beim Ministerium für Gesundheit tatsächlich dafür sorgen, dass Barrierefreiheit sichergestellt ist. Wir werden auch die Krankenhausreform haben und das ist auch ein Gesetzgebungsverfahren. Das wird dann parallel laufen und es wäre wichtig, gerade im Bereich der Krankenhäuser nicht nur bauliche Barrierefreiheit, sondern tatsächlich vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Deswegen ist meine Hoffnung, dass tatsächlich noch Gesetze möglich sind, aber dass sie sich nicht nur wieder auf bestimmte Bereiche begrenzen, sondern tatsächlich Barrierefreiheit umfänglich sehen. Wir brauchen, glaube ich, ein Grundverständnis, dass wir alle, die hier sitzen, wirklich Barrierefreiheit brauchen und dass es nicht nur um Menschen mit Behinderung geht. Denn wenn die Krankenhäuser und alle



Gesundheitseinrichtungen und der gesamte soziale Bereich barrierefrei wird, dann wird das auch für die Familien gut sein. Aber ich gebe Ihnen ein Beispiel, warum ich bei diesem Prozess ein bisschen verhalten bin. Zum Beispiel das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen: Da haben wir eine Regelung in § 139e SGB V, wo es um die digitalen Gesundheitsanwendungen geht. Hier gibt es sogar zwölf Absätze, aber es steht nichts über die Barrierefreiheit von diesen digitalen Gesundheitsanwendungen geschrieben. Deswegen müsste man – wir haben schon über angemessene Vorkehrungen gesprochen – in jedem Gesetz, was Gesundheitswesen betrifft, diese Barrierefreiheit verankern. Und ich wage zu bezweifeln, dass dieser Aktionsplan das tatsächlich schafft.

Jens Beeck (FDP): Da würde ich die gleiche Frage zum Themenkomplex an Frau Möller geben.

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Es ist wichtig, dass im Rahmen der Weiterentwicklung im Gesundheitsbereich das Thema Barrierefreiheit eine viel größere Rolle hat. Wir sprechen jetzt über barrierefreie Arztpraxen. Das ist wichtig und notwendig; das muss passieren; das muss kommen. Wir müssen aber auch über den Zugang zur Rehabilitation sprechen. Auch da sind Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf zunehmend ausgeschlossen, was auch dem Fachkräftemangel geschuldet ist, weil es schwer möglich ist, diese Menschen überhaupt in Rehabilitation zu bekommen. Wir müssen aber auch über die kommunikative und digitale Barrierefreiheit im Gesundheitswesen sprechen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Wir haben blinde und sehbehinderte Menschen mit Diabetes, gerade im Bereich Typ 1. Die können aktuell nicht mehr angemessen und dem medizinischen Stand entsprechend versorgt werden, weil es keine Hilfsmittel zur Selbsttherapie des Diabetes gibt, die von blinden Menschen bedient werden können, weil uns Vorgaben zur Barrierefreiheit hier in dem Bereich fehlen. Das ist ein Drama. Wir werden eine zunehmend ältere Gesellschaft, auch mit mehr Menschen, die mit Diabetes zu tun haben. Da kann es nicht sein, dass es dann keine Versorgungsmöglichkeit für Menschen mit Seheinschränkungen gibt; dies nur als Beispiel.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Birkwald, von der Fraktion DIE LINKE.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Frau Christiane Möller vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband. Frau Möller, wie bewerten Sie die Forderung 2 im Antrag der Union, in der die Schaffung angemessener Vorkehrungen nach Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention auch im Privatbereich verpflichtend im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zwar eingeführt werden soll, dies aber mit

einer Übergangsfrist von fünf Jahren und mit einer Überforderungsklausel versehen werden soll?

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Ich möchte mich anschließen an das, was Herr Hlava und Herr Eichenhofer schon gesagt haben. Es ist wichtig und es ist auch im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass wir jetzt auch im Gesetz eine Klarstellung bekommen, dass auch der Privatbereich zu angemessenen Vorkehrungen verpflichtet wird und im Umkehrschluss die Versagung angemessener Vorkehrungen dann eben auch als Diskriminierung ausdrücklich anerkannt wird und entsprechende Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche nach sich zieht. Warum ist das so wichtig? Das ist einmal wichtig, weil es Teil des Diskriminierungsschutzes ist. Es ist aber insbesondere deshalb wichtig, weil uns gerade im Privatbereich an ganz vielen Stellen rechtliche Regelungen zur Barrierefreiheit fehlen. Und angemessene Vorkehrungen sind Einzelfallmaßnahmen – Herr Eichenhofer hat es sehr klar ausgeführt –, die dazu dienen sollen, Barrieren zu überwinden. Und von daher ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum das jetzt mit einer fünfjährigen Übergangsfrist versehen werden soll und außerdem ist – wie es heute auch schon gesagt wurde – eine Überforderungsklausel angemessenen Vorkehrungen immanent. Also das ist Teil des Konzepts; niemand wird zu etwas verpflichtet, was er selbst nicht leisten und wie viel jemand aus der Privatwirtschaft leisten kann, wird dann sicherlich auch davon abhängen, wie groß oder wie klein ein Unternehmen ist. Das kann die kleine mobile Rampe vom Bäcker sein. Das kann aber auch sein, dass eine Bank, die mir heute noch nicht ein barrierefreies Tool anbieten kann für mein Online-Banking, darauf verzichtet, mir das Telefonbanking in Rechnung zu stellen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Oder die Hilfe im Supermarkt, wenn ich nicht an die Regale komme. Das können sehr unterschiedliche Dinge sein; und wie gesagt, Überforderungsklauseln sind den angemessenen Vorkehrungen immanent. Die angemessenen Vorkehrungen können Barrierefreiheit nicht herstellen. Sie können Barrieren überwinden, aber wir werden nicht davon entlastet, uns auch darüber Gedanken zu machen, was für welchen Lebensbereich sozusagen der Standard an Barrierefreiheit sein soll.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Die zweite Frage geht auch an Sie, nämlich: Inwieweit sind die Regelungen im CDU-Antrag zu den barrierefreien digitalen Angeboten ausreichend und welchen Ergänzungsbedarf sehen Sie? Da knüpfe ich an den Kollegen Beeck an.

Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.): Ich hatte dazu vorhin schon mal ausgeführt. Ich war ein bisschen traurig, dass dieser CDU/CSU-Antrag sehr stark von der Frage der baulichen Barrierefreiheit geprägt ist



– sicherlich auch nachvollziehbar –, aber wenig zum Bereich der digitalen Barrierefreiheit und kommunikativen Barrierefreiheit enthält. Und der betrifft uns ganz stark in allen Lebensbereichen. Vielleicht noch ergänzend zu dem, was ich vorhin gesagt habe: Gerade im Bereich Arbeit und berufliche Teilhabe müssen wir schauen, dass wir zum Beispiel in einem ersten Schritt ganz konkret das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ausweiten, auch auf beruflich genutzte Anwendungen; also das Bankkonto auch für den beruflichen Bereich, oder die Software für den PC, nicht nur für private Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch das, was im beruflichen Bereich benötigt wird. Nur mal wieder ein Beispiel: Es gibt kein Warenwirtschaftssystem, das barrierefrei für Menschen mit Behinderungen benutzbar ist.

Das ist in unserer Fachkräftedebatte, die wir überall so haben, eigentlich ein Skandal, dass wir immer noch darauf verzichten, Menschen mit Behinderungen in Bereichen einzusetzen, nur weil die Barrierefreiheit nicht da ist. Und hier können wir es uns eigentlich als Gesellschaft nicht mehr leisten, auf Vorgaben zur Barrierefreiheit zu verzichten, denn wir verzichten damit nicht nur auf Teilhabe, sondern auch auf wertvolle Ressourcen und übrigens auch auf perspektivisch wirklich große Vorteile – glaube ich – für unsere Wirtschaft, weil nämlich Barrierefreiheit ein Qualitätskriterium ist und sicherlich auch auf Dauer einen internationalen Wettbewerbsvorteil geben wird.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Eine kurze Frage an Herrn Fischer vom VdK. Herr Fischer, wie sollte aus Ihrer Sicht eine notwendige Verbandsklage im AGG und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgestaltet werden im Kern?

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Ich habe mich darüber schon häufig mit unserer Bundesrechtsabteilung unterhalten, die das dann tun würde und die sagen mir immer: „Wenn wir beispielsweise zur Herstellung von Barrierefreiheit gegen irgendeinen großen Konzern klagen würden, dann wären Streitwerte im Raum, die man sich selbst als vergleichsweise großer Verband wie der VdK nicht leisten könnte.“

Wir würden uns also vorstellen, Streitwerte in dem Sinne bei Verbandsklagen zu deckeln und auf der anderen Seite – wir kennen das auch aus anderen Rechtsgebieten – eine Gerichtskostenfreiheit für die Verbandsklagen herzustellen. Wichtig wäre auch die Frage: Was folgt aus so einer Klage? Das müssten unbedingt Verpflichtungsklagen sein und nicht nur Feststellungsklagen. Und als Letztes vielleicht noch: Die Schlichtungsverfahren sollten bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes dann auch eingeführt werden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Es geht weiter mit der Runde der SPD-Fraktion und Takis Mehmet Ali.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine Frage geht wieder an Frau Fimmen vom Sozialverband Deutschland. Wie schätzen Sie die gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderung grundsätzlich ein?

Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland e.V.): Der Aspekt ist teilweise schon angesprochen worden. Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung ist eher schlecht. Vor allem auch, was die Barrierefreiheit von Arztpraxen angeht. Und da ist auch die gynäkologische Versorgung äußerst bedenklich. Insofern fordern wir als Sozialverband, dass es als Sicherstellungsmerkmal verankert werden soll, dass Arztpraxen barrierefrei zu sein haben. Wir können es in dem Bereich der Gesundheitsversorgung nicht nachvollziehen, dass diese nicht barrierefrei sind, weil der Bereich der Gesundheit für Menschen mit Behinderung ganz wesentlich ist. Insofern wünschen wir uns erhebliche Nachbesserungen. Wir fordern unter anderem auch, dass der in dem Antrag der Unionsfraktion aufgeführte Strukturfonds dahingehend geändert wird, dass man den auch für barrierefreie Praxen nutzen kann; da brauchen wir eine Klarstellung. Des Weiteren hatte ich kurz den Aktionsplan für barrierefreies Gesundheitswesen angesprochen. Das ist ein wichtiger erster Schritt, aber jetzt kommt es darauf an, dass es eben auch zu faktischer Barrierefreiheit kommt. Da möchte ich auch nochmal die Digitalisierung ansprechen, die mehrfach schon erwähnt wurde, weil sie gerade für Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Teil für die Gesundheitsversorgung sein kann. Da denke ich zum Beispiel an digitale Sprechstunden. Da muss es noch Nachbesserungen geben, um hier eine Barrierefreiheit herzustellen.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine nächste Frage geht wieder an Professor Dr. Daniel Hlava. Sie hatten erwähnt, dass es Umsetzungsdefizite gibt, was die Herstellung von Barrierefreiheit im Gesundheitswesen betrifft. Wie könnte dem entgegenge wirkt werden?

Professor Dr. Daniel Hlava: Was die Umsetzungsdefizite betrifft, gibt es verschiedene Ansatzpunkte, an denen man schrauben kann. Zum einen sollten die Sozialleistungsträger auch ihre vorhandenen Möglichkeiten stärker nutzen, um auf die Leistungserbringer einzuwirken. Dafür sollte dann möglichst auch im SGB I, in § 17, die Rechtspflicht der Sozialleistungsträger noch etwas deutlicher formuliert werden. Die ist bislang als Mitwirkungspflicht formuliert. Da könnte man gesetzgeberisch tätig werden. Ansonsten sollte auch die nach dem BGG schon bestehende Möglichkeit, Verbandsklagen zu erheben, attraktiver gemacht werden. Herr Fischer hatte dazu auch schon ein



bisschen ausgeführt. Unter anderem jetzt auf das BGG bezogen, sollte auch der Katalog der Rechtsvorschriften ausgeweitet werden, gegen deren Verstoß ein Verband überhaupt klagen darf. Ich schließe mich auch dem an, dass Verbandsklagen gerichtskostenfrei sein sollten und Verbände die Möglichkeit haben sollten, auch Zugang zur Prozesskostenhilfe oder auch ähnliche Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten. Ansonsten gibt es im § 5 BGG auch noch die Zielvereinbarung, die ebenso wie die Verbandsklage bislang eher so ein Schattendasein fristet; die könnte durch ein obligatorisches Schlichtungsverfahren aufgewertet werden. Daneben sind Förderprogramme auch sehr sinnvoll, um die Umsetzung zu unterstützen. Im Übrigen gilt auch hier das Thema Bewusstseinsbildung, das wir auch schon öfter gehört haben. Denn – und auch das haben eben die Studien in diesem Bereich gezeigt – die Umsetzung oder auch das Leben von Gleichbehandlung und Inklusion hängt eben entscheidend von den jeweiligen Personen ab und welche Kenntnisse sie über die Bedarfe haben. Und wenn ich ganz kurz noch anschließen darf, was die Verbandsklage im AGG betrifft: Man kann auch jetzt schon davon ausgehen, dass in der verbraucherschützenden Verbandsklage auch die Geltendmachung von Verstößen gegen das AGG möglich ist. Man sollte das Ganze vielleicht gesetzgeberisch besser klarstellen und auch die Möglichkeit für Verbände von Menschen mit Behinderung noch weiter eröffnen.

Takis Mehmet Ali (SPD): Meine nächste Frage geht an Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Im Bereich Mobilität sind viele Akteure mit dem Abbau von Barrieren befasst und mit Bund, Ländern und Kommunen verschiedene Ebenen zuständig; das bietet Chancen und Herausforderungen. Was hat sich bisher getan und was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse und Hürden bei der Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV?

Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Aus unserer Sicht war es sicherlich sehr hilfreich, den Stichtag 1.1.2022, was die vollständige Barrierefreiheit angeht, ins Personenbeförderungsgesetz hineinzunehmen. Das hat eine gewisse Dynamik freigesetzt, die wir in den Jahren davor nicht hatten. Für die Zukunft wird es aber hier vor allen Dingen darauf ankommen, dass die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen gesichert ist und auch im Vordergrund steht. Diese finanzielle Absicherung der Maßnahmen ist insgesamt sehr, sehr wichtig. Ansonsten plädieren wir für eine größere Verbindlichkeit des Nahverkehrsplans; Frau Dr. Vorholz hat es auch schon gesagt: Geplante Maßnahmen scheitern häufig daran, dass sie zwar im Nahverkehrsplan aufgeführt sind, dass Baulastträger aber die Kommunen sind. Das heißt: Die Verbindlichkeit des Nahverkehrsplans

auszuweiten, wäre eine wichtige Sache für das Personenbeförderungsgesetz.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Und die letzte Runde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Oellers, bitte.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an den Deutschen Gehörlosenbund. Herr Vogel, nach § 78 Absatz 5 SGB IX ist es so, dass bei ehrenamtlicher Tätigkeit die betroffenen Personen zunächst auf familiäre oder freundschaftliche, nachbarschaftliche Assistenzen zurückgreifen müssen. Inwieweit würde eine Aufhebung dieser Regelung das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen erleichtern?

Helmut Vogel (Deutscher Gehörlosenbund e.V.): Dieser Punkt ist eine große Einschränkung für unsere Teilhabe und schafft Rechtsunsicherheiten; er schafft auch einen großen Ermessensspielraum für die Träger. In dieser Form wird politischer Zugang erschwert. Das steht im Gegensatz zu Artikel 29 der UN-Konvention. Stellen Sie sich vor, ich möchte ehrenamtlich politisch aktiv sein, dann muss ich erst mal anfangen, meine Nachbarn zu fragen, ob die bereit sind, für mich zu arbeiten. Die deutsche Gebärdensprache ist auch nicht in der allgemeinen Bevölkerung verankert; kaum jemand kann sie. Das heißt im Großen und Ganzen, diese Zahlen sind unzumutbar. Man müsste das einklagen und durchsetzen, aber das ist nicht realistisch. Deswegen wäre ich für die Kürzung um diesen Satz, um politische Teilhabe tatsächlich zu fördern. Wir haben das Recht auf politische Teilhabe.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an den VDV. Im Bereich der Umbauarbeiten an Bahnhöfen: Für wie wichtig halten Sie das Zwei-Sinne-Prinzip, auch um barrierefreie Leit- und Warnsysteme zu beachten? Dann bitte ich noch um eine kurze Einschätzung, inwieweit in dem Bereich ÖPNV auch Taxiangebote und On-Demand-Angebote das Angebot vervollständigen könnten.

Hartmut Reinberg-Schüller (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.): Grundsätzlich heißt Barrierefreiheit immer im Zwei-Sinne-Prinzip, insofern gehören auch Leit- und Warnelemente dazu. Im ÖPNV ist es schon seit Mitte der 90er Jahre Grundlage für den Bau von ÖPNV-Anlagen, dass barrierefrei gebaut wird, insofern richtet man sich da schon nach den DIN-Normen, also auch nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Ich gehe davon aus, dass im Bereich Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung – da gilt nicht das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), sondern EBO-Programme, das heißt da müssen die einzelnen Infrastrukturunternehmen und die Verkehrsunternehmen zusammen mit den Behindertenverbänden ein Programm erstellen –, welches auch Barrierefreiheit, also das Zwei-Sinne-Prinzip inkludiert. Ich sehe



weniger das Thema Leit- und Warnsignale und -elemente im Vordergrund bei der Umsetzung als infrastrukturelle Probleme, dass man den Bestand umbauen muss, den man jetzt hat; Neubaumaßnahmen sind da weniger ein Problem als die Altbestände. Da infrastrukturelle Zwangspunkte oder Hemmnisse umzusetzen, Aufzüge zu bauen, da sehe ich das größte Problem bei der Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zum Thema On-Demand-Verkehr: Es gibt im PBefG den Linienbedarfsverkehr und auch den gebündelten Bedarfsverkehr. Der Linienbedarfsverkehr ist Teil des ÖPNV, das heißt auch da gilt die Barrierefreiheit; On-Demand-Verkehre als Linienbedarfsverkehre müssen auch barrierefrei sein. Beim gebündelten Bedarfsverkehr, also dem Privaten kann man auch Barrierefreiheitsanforderungen von der Genehmigungsbehörde veranlassen; da ist es allerdings auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene zu klären, wie die auszugestalten und umzusetzen ist. Hilfreich wäre es, wenn das Taxi-gewerbe verstärkt barrierefreie Fahrzeuge hätte.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann sind wir am Ende unserer Beratungsrunde, gehen jetzt zur freien Runde, zur letzten Schlussrunde. Herr Pohl, von der AfD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Jürgen Pohl (AfD): Wir haben in der letzten Flutkatastrophe im Ahrtal gesehen, dass Menschen mit Behinderung besonders betroffen waren und jetzt richtet sich meine Frage an den Deutschen Landkreistag: Wie stellen Sie zurzeit sicher, dass im Katastrophenfall besonders für die Sicherheit von Menschen mit Behinderung gesorgt wird und welche Maßnahmen sind noch durchzuführen?

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Sie können sich vorstellen, dass uns das nach der Katastrophe im Ahrtal sehr beschäftigt hat, auch wenn uns viele, auch der betroffenen behinderten Menschen, vor Ort gesagt haben: „Auch wenn wir gewarnt worden wären, hätte es uns nicht geholfen.“ Deswegen möchte ich die Frage von der konkreten Katastrophe, die dort passiert ist, trennen. Selbstverständlich ist es ein ganz entscheidender Punkt für den Katastrophenschutz, dass man die Menschen, die besonders vulnerabel sind – das sind vor allem, aber nicht nur behinderte Menschen, sondern auch pflegebedürftige Menschen zum Beispiel, sicherlich auch Kinder – besonders in den Blick nimmt. Hier sind wir dazu übergegangen, dass wir immer mehr den sogenannten Warnmix, Zwei-Sinne-Prinzip, das wir gerade im ÖPNV hatten, genauso auch im Katastrophenschutz einsetzen, und zwar bei der Gefahrenvorsorge ebenso wie bei der Gefahrenabwehr. Auch das ist beides von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht einfach, weil wir zum Beispiel Sirenen flächendeckend abgebaut hatten. Jetzt bauen wir Sirenen wieder auf, und insofern ist es, abhängig davon, welche Form der Beeinträchtigung man

hat, auch immer eine andere Anforderung an die Warnung, also an das Warninstrument. Wenn die Katastrophe eingetreten ist, sind alle Warninstrumente gleichermaßen erforderlich. Nur mit einem groß angelegten Mix können wir erfolgreich auf die Menschen mit verschiedenen Bedarfen zugehen.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Jonas Fischer vom VdK. Herr Fischer, inwiefern sind die Forderungen und Anforderungen im Antrag der CDU/CSU ausreichend formuliert, um deutlich mehr Angebote einer barrierefreien Gesundheitsversorgung und barrierefreier Arztpraxen zu schaffen, sowie das Personal dafür zu sensibilisieren?

Jonas Fischer (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Über den Aktionsplan haben wir an mancher Stelle gesprochen. An die Beiträge meiner Kolleginnen und Kollegen kann ich mich da anschließen. Ich würde kurz ergänzen oder auch noch mal verstärken wollen, was Anieke Fimmen gesagt hat, und zwar die Klarstellung im Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung, dass dort die Mittel auch zur Herstellung von Barrierefreiheit verwandt werden dürfen. Es gibt da unterschiedliche Interpretationen, ob das jetzt schon möglich ist oder nicht.

Eine Klarstellung wäre hier sicherlich sinnvoll. Ein zweiter Aspekt, der neu hinzukommt, ist der, dass es ja laut § 75 Absatz 7 SGB V eine Richtlinie gibt, nach der die Kassenärztliche Vereinigung über die Barrierefreiheit ihrer Arztpraxen informieren muss. Diese Informationskriterien sind in den letzten Jahren erweitert worden, zuletzt in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Behindertenrat und den Kassenärztlichen Vereinigung, auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Diese Richtlinie betrifft aber nur die Information. Zunächst einmal muss diese jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden. Das heißt, die Leute müssen wissen, welche Zustände in ihrer jeweiligen Arztpraxis herrschen. Aber wir brauchen eigentlich diesen Informationskatalog als Grundlage dafür, nicht mehr nur über die Barrieren zu informieren, sondern diese auch abzubauen, und ich denke, dieser Aspekt sollte auch noch Berücksichtigung finden.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den BVKM. Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz haben wir geregelt, dass Produkt- und Dienstleistungen ab 2025 barrierefrei betrieben, vertrieben und angeboten werden sollen. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Bedeutung, unseren Antrag aus dem Ausgleichsfonds, Modellprojekte für Kreativlabore zur Entwicklung von barrierefreien und digitalen Produkten als Gemeinschaftsprojekt zwischen Sozialträger, Unternehmen und Menschen mit Behinderung zu fördern?



Dr. Janina Jänsch (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.): Das ist für uns ein wichtiger Punkt, und wir begrüßen, dass diese Projekte gemeinschaftlich umgesetzt werden sollen. Frau Fimmen sagte unseren Grundsatz: „nichts über uns, ohne uns“ schon, und das ist genau der Punkt. Menschen mit einer Behinderung und ihre Verbände und auch betroffene Angehörige müssen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen eingebunden und gehört werden. Auch aus dem Grund, dass nur dann das Ergebnis gut sein kann. Das wurde auch heute nochmal angesprochen. Wenn Menschen mit Behinderung nicht frühzeitig eingebunden werden, ist das Ergebnis meistens unbefriedigend, weil dann an viele Aspekte nicht gedacht wurde. Diese Menschen sind Experten in ihrer Sache und müssen deshalb dabei sein. Also so viel erst mal zu diesem Punkt, dass das wirklich etwas ist, was wir auch als Selbsthilfeverband sehr begrüßen würden, unseren Personenkreis wirklich immer im Blick zu halten und einzubinden.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Beeck hatte vorhin das Thema Schadensersatz angesprochen. Ich würde meine Frage an Herrn Professor Eichenhofer richten. Wir haben gehört, das Thema Rechtsdurchsetzung ist manchmal nicht so ganz leicht. Aus meiner Vortätigkeit als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg kann ich sagen, dass ich es durchaus sehr oft erlebt habe, dass private Rechtsträger sich freuen haben, dass niemand die Auflagen an sie zur Herstellung von Barrierefreiheit kontrolliert, und auch Kommunen tatsächlich nicht darauf geachtet haben, dass sie Baugenehmigungen zum Beispiel erteilen, die rechtskonform sind. Dann kann ich eine Feststellungsklage machen und trotzdem steht das die nächsten 30 Jahre da. Also wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang das Thema Einführung von Schadensersatzansprüchen?

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer: Ich glaube, dass § 21 AGG hier schon ganz interessant ist. Der § 21AGG regelt die Reaktion auf Diskriminierung bei den zivilrechtlichen Massengeschäften. Das ist der Ort, über den Sie nachdenken und da gibt es den Beseitigungsanspruch. Es gibt den Anspruch auf Ersatz von materiellen Schäden; der Dienstmann, der dann den Menschen mit Behinderung auf die Rampe, über die Rampe hinweg führt, dessen Kosten könnten ersetzt werden. Und es gibt den immateriellen Schadensersatz, der dafür sorgt, dass mit anderen Worten Menschen, die sich beschränkt sehen durch Barrieren, gegebenenfalls Schadensersatzansprüche zum Ausgleich ihrer Zurücksetzung geltend machen können.

Der große Pferdefuß der Regelung ist der § 21 Absatz 5 AGG, die Ausschlussfrist von zwei

Monaten. Das ist schon seit Langem diskutiert worden. Aus Beweissicherungsgründen ist die Frist so kurz bemessen, aber da gibt es Probleme. Also ich würde sagen, das Regelwerk ist da, es muss aber natürlich noch ausgefüllt werden, wobei mir die Frage der Vermögensschädigung und die Frage der Schädigung im Hinblick auf den immateriellen Schaden noch ungeklärte Fragen zu enthalten scheinen. Da muss man noch nacharbeiten, aber das ist kein gesetzgeberisches, sondern auch ein praktisches Problem.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an Dr. Volker Sieger. Gibt es aus Ihrer Sicht neben einer finanziellen Förderung durch den Bund Instrumente, mit denen für Reisende mit Behinderung ein Reisen zu allen Zeiten, zu den Zügen fahren, möglichst Servicepersonal verfügbar gemacht werden kann?

Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Ich glaube, das große Problem bei dieser Angelegenheit ist, dass die DB seit Jahren nicht anerkennt, dass sie eigentlich angemessene Vorkehrungen vorhalten sollte. Also es gibt entweder die Möglichkeit, im Rahmen einer weiten Verpflichtung des Privatsektors auch die DB hier in die Pflicht zu nehmen oder eben in einer Barrierefreiheitsreform ganz explizit auch auf die DB als – wenn man so will – Staatsunternehmen noch einmal einzugehen. Tatsache ist: Wenn Sie beispielsweise von Freiburg nach Rostock fahren wollen, dauert das knapp zehn Stunden und man wird Ihnen sagen: „Morgens müssen Sie später reisen, weil noch kein Personal vorhanden ist, und abends müssen Sie eventuell früher aussteigen – also früher ankommen – weil das Personal schon im Feierabend ist.“ Genau das ist das Problem. Es geht gar nicht darum, Personal rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen, sondern um die angemessene Vorkehrung. Und ich finde, dass die DB als Staatsunternehmen hier eine Vorreiterrolle spielen sollte und wenn sie das nicht tut, muss es gesetzlich eben entsprechend vorgeschrieben werden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Ich bedanke mich für Ihre Zeit und, dass Sie Rede und Antwort gestanden haben. Wir sind am Ende unserer Ausschussanhörung. Ich bedanke mich für die Stellungnahmen im Vorfeld und ich danke auch dem Ausschusssekretariat für die Einladung, Durchführung und dann auch noch für die Protokollstellung. Schön, dass Sie da waren. Kommen Sie gut nach Hause. Eine gute Woche. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15:32 Uhr